

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 29. August 2026

Geschäfte der Sinterssession 2026, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Liebe Mitglieder des Gemeindeklubs

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats informieren Sie hiermit über ihre Position zu den parlamentarischen Geschäften, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen in der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DI 01.09.2026 Traktandum 3

Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit (ASFZG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf das im Titel genannte neue Gesetz ein, das der Konkretisierung des Verfassungsauftrags dient. Wir teilen das Ziel, die Zweisprachigkeit als Trumpf aufzuwerten; die Zweisprachigkeit ist Teil der DNA des Kantons. Diese DNA setzt sich jedoch aus der Vielfalt der Gemeinden und ihrer Identität zusammen. Das neue Gesetz ist problematisch. Es kann eine ungesunde Debatte in Gemeinden auslösen, in der diese Sprachgemeinschaften bisher harmonisch miteinander lebten.

Müsste eine Gemeinde eine Abstimmung mit Kampagne und Debatten durchführen, um festzulegen, welche Sprachgemeinschaft vorherrscht oder ob die Gemeinde zweisprachig ist oder nicht, würde dies unweigerlich zu Spannungsfeldern bis hin zu dauerhaften Wunden in der Bevölkerung und über die Generationen hinweg führen.

Die Gemeindeautonomie und die Realität der Zweisprachigkeit werden zu wenig berücksichtigt. Die verschiedenen Stellungnahmen der Gemeinden zeigen, dass sich das Gesetz auf zu theoretische Grundlagen stützt.

Der überarbeitete Entwurf der parlamentarischen Kommission ist offener gestaltet als die Fassung des Staatsrats.

Die Mehrheit des Vorstands des Gemeindeklubs ist jedoch der Ansicht, dass der Anteil von 10 Prozent zu niedrig ist, und verlangt, dass er auf 20 Prozent angehoben wird. Der Anteil von 10 Prozent beruht nämlich auf einer rein mathematischen Überlegung: Er soll theoretisch genügend Gemeinden erfassen, damit das Gesetz anwendbar ist, ohne die Gemeindeautonomie, die tatsächliche Situation und die Folgen zu berücksichtigen.



Darüber hinaus möchte der Vorstand des Gemeindeklubs festhalten, dass Zweisprachigkeit gelebt wird und gelebt werden muss. Anders als der Titel nahelegt, sieht das Gesetz sieht keinerlei Massnahmen vor, um die Zweisprachigkeit konkret zu fördern. Es gibt zahlreiche Beispiele, die von den Schwierigkeiten zeugen, auf die die Gemeinden beim Kanton stossen, wenn sie die Zweisprachigkeit fördern wollen, wie bei der Anstellung von Lehrpersonen, die in die kantonale Zuständigkeit fällt.

JM

DI 01.09.2026 Traktandum 4

Anpassung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte PRG: Aufhebung der Wohnsitzpflicht für Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler Art. 7 Abs. 5 PRG

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Motion mit Bezug zur im Titel zitierten Anpassung.

Diese Einschränkungen sind zweifellos nicht mehr sinnvoll im Hinblick auf die Organisation eines Urnengangs mit Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, die auf technischer und administrativer Ebene qualifiziert sind und dem Gemeindepersonal angehören.

AF

MI 02.09.2026 Traktandum 2

Dem Volkswillen mit der Einführung einer Steuer auf Zweitliegenschaften entsprechen

Die Mehrheit des Vorstands des Gemeindeklubs unterstützt die Motion, mit der die gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Liegenschaftssteuer auf Zweitwohnungen ab 1. Dezember 2028 geschaffen werden soll. Dies wird durch den neuen Artikel 127 Absatz 2bis der Bundesverfassung ermöglicht, den die Bevölkerung am 30. September 2025 angenommen hat.

Den Gemeinden, die dies wünschen, würde dadurch die Möglichkeit geboten, ihre Einnahmen oder einen Teil davon nach dem Wegfall des Eigenmietwerts wieder auszugleichen. In einem nächsten Schritt gilt es, die Modalitäten zu besprechen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hat Verständnis für die vom Staatsrat geäusserten Bedenken und Prioritätensetzungen. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Vorschlag einen Beitrag zur laufenden Arbeit und zu den Überlegungen für eine umfassende Revision des Steuergesetzes leisten kann.

AF

MI 02.09.2026 Traktandum 8**Änderung der Regionalisierung im Sozialhilfegesetz (SHG)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion. Die Regionalisierung, die vom Grossen Rat ausführlich und lange diskutiert wurde, hat sich gegenüber den anderen Varianten durchgesetzt. Das Argument des Staats lautete, dass er die im Gesetz vorgesehenen Kosten der Sozialhilfe zu 40 Prozent finanziere, was ihm das Recht gebe, die Perimeter festzulegen.

Mit dem SKfG entzieht sich der Staatsrat jedoch seiner Beteiligung, indem er diese von 40 auf 20 Prozent reduziert, und dies trotz des kurz zurückliegenden Entscheids des Grossen Rates, der in Kenntnis der finanziellen Lage gefällt wurde.

Wenn sich der Staatsrat zurückzieht, hält sein Argument, den Gemeinden nach dem Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» vorzuschreiben, wie sie sich zu organisieren haben, nicht mehr stand. Die Gemeinden müssen sich autonom organisieren können.

BG

DO 03.09.2026 Traktandum 3**Entwurf des Gesetzes zur Änderung des RPBG (Schottergarten, Anpassung von DBP, Abbruchbewilligung)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf diese Gesetzesänderungsvorlage ein. Er unterstützt das Bestreben, die Rechtssicherheit, die Verständlichkeit und die Effizienz der Baubewilligungsverfahren zu verbessern, indem auf den Austausch mit dem FGV und den institutionellen Partnern sowie auf die Erfahrungen der kommunalen Fachpersonen zurückgegriffen wird.

Schottergarten (Art. 60 Abs. 2a RPBG)

Diese Änderung trägt der Vielfalt der Umgebung Rechnung, um die technische, soziale oder wirtschaftliche Machbarkeit gewisser Gestaltungen nicht übermässig zu beeinträchtigen.

Detailbebauungspläne (Art. 68 Abs. 1 RPBG)

Diese Änderung, die sich aus der Motion Marmier/Bürdel ergibt, drängt sich aus Gründen der Verfahrens-, Zeit- und Kostenersparnis auf, sowie zur Wahrung der städtebaulichen Qualität, für die die Gemeinden verantwortlich sind.

Abbruchbewilligung (Art. 150 Abs. 3 RPBG)

Diese Änderung trägt konkreten Situationen aus der Praxis Rechnung und ermöglicht es, unnötige Verzögerungen in unbestrittenen Fällen zu vermeiden.

DB

DO 03.09.2026 Traktandum 6

Mehr Kompetenzen für die Gemeinden bei der Verwaltung und Umsetzung von Strassenprojekten

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion, die sich auf die Sicherheit bezieht.

Sie zielt nicht darauf ab, den Gemeinden Kompetenzen zu übertragen, ohne die Normen einzuhalten, sondern vielmehr darauf, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu verbessern, die die Dossiers vorbereiten und die Projekte finanzieren, damit die Verfahren angepasst und die für die Sicherheit notwendigen Strassenbaumassnahmen beschleunigt werden.

Im Übrigen darf die Einhaltung der Normen nicht von der Dauer der Verfahren abhängen, insbesondere wenn es um Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geht. Diese hat unbedacht Vorrang.

Zahlreiche aktuelle Beispiele zeigen, dass sich die Dienststellen gegen die kantonale Planung stellen, ohne die Auswirkungen von Strassenbauvorhaben auf die Kantonsstrassen (z. B. Kreuzungsgestaltung) zu berücksichtigen, die von den Gemeinden zur Verbesserung der Sicherheit koordiniert und finanziert werden. Es sind aber die Gemeinden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, dass sie darauf warten, bis das Begehren in die Planung aufgenommen wird. Beispiele zeigen, dass dies 10 bis 15 Jahre dauern kann.

BG

DO 03.09.2026 Traktandum 7

Zwingende Fristen im Baubewilligungsverfahren – Antrag auf Abschreibung

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt den Antrag auf Abschreibung, teilt jedoch die Erwägungen nicht, die zu diesem Schluss geführt haben. Es ist insbesondere falsch, die Gemeinden für die Dauer der Verfahren verantwortlich zu machen.

Kürzlich, bei den Arbeiten zur Änderung des RPBG / RPBR, mit denen Lösungen zur Begrenzung der Verfahrensdauer verankert werden sollen, hat das BRPA die wichtige Arbeit anerkannt, welche die Gemeinden leisten, damit die Dossiers vor der Einreichung vollständig sind. Diese Etappe hängt von der Qualität der eingereichten Dossiers ab und ist sehr unterschiedlich.

Die Bemühungen der Gemeinden bei den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Auftragnehmern können mehrere Monate dauern und hängen von den Projektträgern ab. Im FRIAC wird jedoch unabhängig davon, ob das Dossier vollständig ist oder nicht, das Einreikedatum erfasst. Dies verfälscht die Statistiken zum Nachteil der von den Gemeinden geleisteten Arbeit. Anders als angenommen beginnt die Bearbeitungsdauer bei den kantonalen Stellen erst dann, wenn diese das Dossier tatsächlich an die Hand nehmen, was mitunter erst nach mehreren Mahnungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinde erfolgt, die aufgrund der Verzögerungen häufig angesprochen wird.

Ebenfalls unerwähnt bleibt, dass die Arbeit der Gemeinden zur Vervollständigung der Dossiers den Oberämtern und den kantonalen Stellen enorm viel Zeit spart und das Verfahren erleichtert. Der Vorstand des Gemeindeklubs legt Wert darauf, dass die Tatsachen richtiggestellt werden.

BG

FR 04.09.2026 Traktandum 2

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes (kommunale Leistungen)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes (E-GovG) ein.

Da die Vereinbarung über das DIGI-FR-Programm am 31. Dezember 2026 ausläuft, sind die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden in Sachen E-Government in einem klaren Rechtsrahmen zu verankern.

Die Änderung trägt dieser Notwendigkeit Rechnung, indem sie sich auf die in der Pilotphase entwickelten Grundsätze der Zusammenarbeit stützt, die Verteilung der Zuständigkeiten und Kosten klärt und einen Mechanismus für die formalisierte Vertretung der Gemeinden gegenüber dem Staat einführt.

FR 04.09.2026 Traktandum 5

Rückmeldung der Erfahrungswerte zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Postulat, das darauf abzielt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem FGV einen Erfahrungsbericht zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, mit dem das HRM2 umgesetzt wird, zu erstellen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Vorstand des Gemeindeklubs begrüsst es, dass der Staatsrat dieses Interesse teilt. Angesichts der Rückmeldungen aus der Praxis, die auf mehrere sorgfältig zu prüfende Punkte hinweisen, sowie des Sparkontexts der öffentlichen Finanzen, fordert der Vorstand des Gemeindeklubs den Staatsrat auf, das Postulat zügig zu behandeln.

JM

MO 07.9.2026 Traktandum 2

Eine Steuer für leere Geschäftsräume

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt diesen Antrag ab. Wie der Staatsrat weist er auf die Schwierigkeiten hin, die im Zusammenhang mit der erforderlichen gesetzlichen Grundlage bestehen, um den Grundsatz der Gesetzmässigkeit zu wahren und einen Eingriff in die Eigentumsgarantie zu vermeiden.

NB



Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin